

Checkliste für (Zwangs) – Adoptionen & ungeklärten Säuglingstod 1

Du hast das Recht Unterlagen als Kopie zu erhalten. Solltest Du diese nicht bekommen, dann schreib eine Dienstaufsichtsbeschwerde oder nehme Dir bitte einen Rechtsbeistand (aber keinen aus Ostdeutschland) zur Hilfe.

Beantrage die Unterlagen immer schriftlich entweder per Einschreiben, Fax, Email, dies zusammen mit einer Kopie Deines Ausweises als Identifikationsnachweis.

Setze eine Frist zur Bearbeitung Ihres Anliegens von 3 Wochen.

1) Krankenhaus

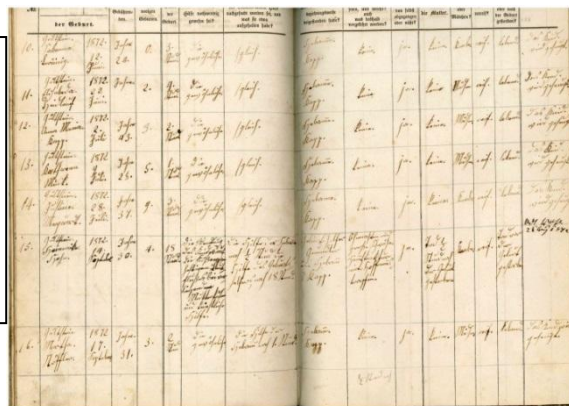
Aufbewahrungsfrist 30 Jahre (aber aus Erfahrungen sind Akten auch nach über 30 Jahre auffindbar)

- **Krankenhausakte der Mutter (Geburt) – Geburtsunterlagen laut §810 BGB und Recht auf Einsichtnahme in die Patientenakte: §630g**
- **Versuche Deine persönliche Krankenhausakte anzufordern, als adoptiertes Kind hast Du das Recht darauf (Ich hoffe sie schicken mir diese Patientenunterlagen zu, denn nach heutiger Sachlage § 810 BGB und §630 G habe ich ein Recht darauf).**

<http://www.gerechte-geburt.de/wege/ungerechte-geburt/geburtsbericht-anfordern>

- **Einsicht in das Hebammenbuch bzw. Geburtenjournal anfordern (da wird man Dir erzählen, das gibt es nicht). Doch dieses Journal wird 100 Jahre aufbewahrt und jede Geburt wird darin dokumentiert. Dieses erhältst Du auf der Entbindungsstation des Geburtskrankenhauses**

Sieht in etwa so aus, nicht zu verwechseln mit dem Entbindungsbericht s.o. oder der KKH Akte



nr. Mütter	Wochen vor Geburt	geb. d. Kind	geb. d. Mutter	geb. d. Vater	geb. d. Großvater	geb. d. Großmutter	geb. d. Onkel	geb. d. Tante	geb. d. Neffe	geb. d. Nichte	geb. d. Enkel	geb. d. Enkelin	geb. d. Urenkel	geb. d. Urenkelin
10.	1912	2.10.	0.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.
11.	1912	2.10.	2.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.
12.	1912	2.10.	3.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.
13.	1912	2.10.	4.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.
14.	1912	2.10.	5.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.
15.	1912	2.10.	6.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.
16.	1912	2.10.	7.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.
17.	1912	2.10.	8.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.
18.	1912	2.10.	9.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.
19.	1912	2.10.	10.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.
20.	1912	2.10.	11.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.

Verein zur Aufklärung von DDR Unrecht & ungeklärtem Säuglingstod e.V.
Vorsitzende: Kathrin A.-Gericke , Golmer Str.12, 13585 Berlin
Tel.015756439831

Checkliste für (Zwangs) – Adoptionen & ungeklärten Säuglingstod 2

Bitte wende Dich auch immer an den Nachfolger. Diesen findest Du im Netz.

- Wird in der Patientenakte erwähnt, dass eine Obduktion durchgeführt wurde, dann an die damalige zuständige Pathologie und noch zusätzlich an die im Umkreis des Geburtsortes ansässigen Pathologen wenden.
- In der Akte muss ein Totenschein vorhanden sein

2) Standesamt

- Vom Krankenhaus ging immer eine schriftliche Meldung der Geburt an das Standesamt s.Pkt.2 → Kopie der originalen schriftliche Geburtsanzeige vom Geburtsstandesamt.

Diese befindet sich manchmal auch im Landes- oder Stadtarchiv. Du musst sie suchen 😊

1. Woher bekommt man einen Auszug aus dem Geburtenregister?
Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen einen beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister mit Randbemerkung auszufertigen. Je nach Angebot der Stadt oder Gemeinde finden Sie auch Antragsformulare im Internet.

Diese Randvermerke sind das Wichtigste überhaupt für Adoptierte Kinder. – Kostet 10 €

2. Kopie von der originalen schriftlichen Geburtsanzeige (diese kommt vom Krankenhaus an das Standesamt) – diese befindet sich entweder auf dem Standesamt oder in einem der oben genannten Archive
3. Kopie vom originalen Sterbe Register
4. Kopie von der originalen schriftlichen Todesanzeige (unterschiedliche: einmal für Kinder unter 1 Jahr bzw. für Totgeborene)
5. Kopie vom Totenschein
6. und auch bitte die sogenannte Handakte anfordern, es ist eine interne geführte Standesamt Akte, welche mehr Informationen beinhalten, soll

The image shows two overlapping official forms. The top form is titled 'Schriftlich Geburtsanzeige' (written birth announcement) and references 'gem. §§ 18 bis 21 PStG, § 33 PStV'. It has fields for 'Name', 'Telefon (tagsüber)', and 'Geburtsdatum'. The bottom form is titled 'Geburtskunde' (birth certificate) and includes fields for 'Standesamt', 'Registernummer', 'Geburtsname', and 'Vorname(n)'. Handwritten entries are visible in several fields.

So in etwa sehen die schriftliche Geburtsanzeige (DDR § 9 und § 14) und auch die schriftliche Todesanzeige (§28, §29) aus. **In der DDR waren es andere §§**

Verein zur Aufklärung von DDR Unrecht & ungeklärtem Säuglingstod e.V.

Vorsitzende: Kathrin A.-Gericke, Golmer Str.12, 13585 Berlin

Tel.015756439831

Checkliste für (Zwangs) – Adoptionen & ungeklärten Säuglingstod

3

3) Gesundheitsamt

** ist beim Standesamt und Krankenhaus nichts vorhanden, dann kannst Du auch noch beim Gesundheitsamt des Geburtsortes nachfragen*

- Totenscheine sind in 4-facher Ausführung (I. ist das Original, dieser wird zentral erfasst in Bundesebene, II. ist die 1. Durchschrift, dieser liegt in der Patientenakte und III. und IV. gehen mit dem Leichnam zum Bestattungswesen)
- ist beim Standesamt und Krankenhausakte KEIN Totenschein vorhanden, dann könnt Ihr beim Gesundheitsamt des Geburtsortes nachfragen

4) Friedhof-Friedhofsverwaltung –Krematorium

** bei der Bestattung gibt es 2 Varianten*

a) Urnenbeisetzung

-Verbrennung-Krematorium-

persönlich das Brennbuch vom Krematorium ansehen, denn laut Datenschutz darf keine Kopie erstellt werden, auf Grund, dass noch andere Personen auf der Seite erwähnt sind. Daher bittet ihr das Krematorium alle anderen Namen und Daten, was euch nicht betrifft, zu schwärzen.

Das Brennbuch ist wie folgt mit Spalten aufgliedert:

laufende Nr.

Name

Einlieferungsnummer

Geburtstag und Ort

Todestag und Ort

letzter Wohnort

Brenn-Tag

Beisetzungsvermerk

standesamtliche Registrierung

-Friedhofsverwaltung/ Bestattungsinstitut-

- die Urnenbeisetzung erfolgt über die Friedhofsverwaltung und Bestattungsinstitut, da muss auch ein Totenschein vorliegen
- es muss bekannt sein, wo sich die Urne / Liegeplatz befindet und vor allem es muss eine Rechnung existieren, wer diese Bestattung bezahlt hat, wenn ihr keine Rechnung damals erhalten, habt
- fragt in allen umliegenden Bestattungsinstituten des Geburtsortes schriftlich nach, ob sie eventuell in ihren Archiv Unterlagen zur Bestattung haben
- zur DDR-Zeit war es auch sehr häufig, das Neugeborene in eine Sammelurne mit mehreren Neugeborenen auf die so genannte „Grüne Wiese“ kamen –aber auch das muss exakt in den Büchern der Friedhofsverwaltung dokumentiert worden sein

Verein zur Aufklärung von DDR Unrecht & ungeklärtem Säuglingstod e.V.

Vorsitzende: Kathrin A.-Gericke , Golmer Str.12, 13585 Berlin

Tel.015756439831

Checkliste für (Zwangs) – Adoptionen & ungeklärten Säuglingstod

4

b) Erdbestattung

-Friedhofsverwaltung/ Bestattungsinstitut-

Der Friedhofsverwaltung/ Bestattungsinstitut muss es bekannt sei, wo sich das Grab/Liegeplatz befindet

- es muss **eine Rechnung** existieren, wer diese Bestattung bezahlt hat, wenn ihr keine Rechnung damals erhalten, habt
- manche Krankenhäuser übernahmen damals die Beerdigungen. Bitte auf Hinweis in Ihren Krankenhausakten achten.
- sollte Ihr Kind in ein fremdes Grab mit hineingelegt worden sein oder es kam anonym auf die „Grüne Wiese“, so muss Ihr Kind dennoch korrekt in den Büchern geführt werden.
- bei einer Erdbestattung gibt es die Möglichkeit einer Exhumierung (bitte Liegefristen beachten üblich min. 20 Jahre), welche über das entsprechende Gesundheitsamt zu beantragen ist.
- wenn dies durchgeführt werden soll muss es absolut mit beweisbaren Fakten begründet sein.

5) Jugendamt

- ihr habt selbstverständlich auch die Möglichkeit beim Jugendamt nachzufragen, ob Ihr Kind zur Adoption frei gegeben wurde.
- Bitte gebt nicht nur den genauen Zeitpunkt(Geburtsdatum) an, sondern auch etwas später oder früher.

Es ist mittlerweile bekannt, wo das Geburtsdatum geändert wurde.

- Ich würde euch empfehlen nicht nur das Jugendamt in dem damaligen Ort (Geburts- oder Wohnort) zu fragen, sondern sich auch an die zentralen Adoptionsvermittlungsstellen aller neuen Bundesländer zu wenden. Manche Adoptionen sind nicht im Geburtsort geschehen, sondern in einem kompletten anderen Bezirk (die DDR war damals in 15 Bezirke gegliedert).

Dies haben mir mehrere Adoptierte bestätigt.

Es ist auch bekannt, dass die Adoptionsakte nicht im Geburtsort lag, sondern im Adoptionsort und wo angeblich „verstorbene Kinder“ sich als lebende Erwachsene auf die Suche nach ihrer Herkunft machten. In einigen Fällen ist ein Sperrvermerk auf der Adoptionsakte. Diese sind für 50 Jahre gesperrt und mit einem roten Kreuz gekennzeichnet.

Ich würde Dir empfehlen nicht nur die Jugendämter im Geburts- oder Wohnort zu fragen, sondern dich auch an die zentralen Adoptionsvermittlungsstellen aller neuen Bundesländer zu wenden.

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Familieinternational/Adoption/Anschriften/Landesjugendaemter/Landesjugendaemter_node.html

- Viele Adoptionen fanden aber auch im Umkreis von 20 km statt, teilweise sogar in den Nachbarstraßen. Es ist alles möglich...

Verein zur Aufklärung von DDR Unrecht & ungeklärtem Säuglingstod e.V.

Vorsitzende: Kathrin A.-Gericke , Golmer Str.12, 13585 Berlin

Tel.015756439831

Checkliste für (Zwangs) – Adoptionen & ungeklärten Säuglingstod

5

6) Deutsche Rentenversicherung / Knappschaft

- jedes Jahr (so ist es bei der Deutschen Rentenversicherung) bekommt man einen detaillierten Rentenauszug, was man eventuell mal als Rente bekommen kann
- wenn man ein Kind oder Kinder hat, wird die **Erziehungszeit** von jedem Kind aufgelistet (sichtbar am Geburtsdatum)
- ist ein Kind verstorben und dies gleich nach der Geburt darf es niemals in diesem Rentenbescheid erscheinen, erscheint es trotzdem, dann fragt bitte die der Rentenversicherung nach der PKZ (Personenkennzahl)
- zur DDR-Zeit gab es das grüne Sozialversicherungsbuch und es wurde immer eine PKZ vergeben, wenn ein Kind lebend geboren wurde. ist ein Kind gleich nach der Geburt verstorben wurde so eine PKZ nicht vergeben
- nach der Wende wurden alle Versicherten auf die Deutsche Rentenversicherung und/ oder Knappschaft verteilt, daher könne diese auch etwas mit der PKZ anfangen

7) Archive

Am besten Du schreibst alle Archive Deines ehemaligen Bezirks per E-Mail an, somit hast Du gleich einen Nachweis (Datum)Deiner Post.

Wie hießen die 14 Bezirke in der DDR?

Die DDR war in 14 Bezirke aufgeteilt: Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Potsdam, Frankfurt/Oder, Magdeburg, Halle, Leipzig, Cottbus, Erfurt, Gera, Dresden, Chemnitz (1953 in Karl-Marx-Stadt umbenannt) und Suhl.

Beachte in Berlin gibt es kein Stadtarchiv, dieses ist im

Landesarchiv Berlin

Eichborndamm 115/121

13403 Berlin

Telefon: 030 902640

Bundesarchiv Dienststelle Berlin

Finckensteinallee 63

12205 Berlin

Telefon: 0301877700

* Landesarchiv https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_staatlicher_Archive

Verein zur Aufklärung von DDR Unrecht & ungeklärtem Säuglingstod e.V.

Vorsitzende: Kathrin A.-Gericke , Golmer Str.12, 13585 Berlin

Tel.015756439831

Checkliste für (Zwangs) – Adoptionen & ungeklärten Säuglingstod

6

8) Strafanzeige → falls Du nirgends Erfolg hast

was euch passiert ist, ist ein Verbrechen nach:

- **Entziehung Minderjähriger in Tateinheit mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit**
- **Urkundenfälschung**

- **ein Tipp von mir.: nehmt euch bitte keinen Rechtsanwalt aus Ostdeutschland oder allgemein eine Detektei**
- **der Anwalt oder Anwältin soll absoluter Spezialist sein, für Fälschung von Krankenakten, also auf dem Gebiet Behandlungsfehler.**
Diese Anwälte sind so geschickt, was Fälschung von Krankenakten angeht

Ich empfehle Dir ansonsten alles per Mail zu machen, das kostet kein Porto & Du hast den Nachweis. Erst wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, machen wir es mit Anwalt.

Bedenke bitte, beim Jugendamt werden alle Seiten des Dreiecks gefragt, Adoptiveltern, Herkunftseltern und der Adoptierte selbst. Im Gegensatz zu mir als Mutter, hast Du aber das Recht in Deiner Hand → heißt „Du hast das Recht Deine Wurzeln kennen zu lernen“. Ich als suchende Mutter mache mich strafbar.

Ersteinmal viel Glück, wenn Du Vordrucke brauchst, melde Dich, bei Fragen ebenso 😊.

Verein zur Aufklärung von DDR Unrecht & ungeklärtem Säuglingstod e.V.

Vorsitzende: Kathrin A.-Gericke, Golmer Str.12, 13585 Berlin

Tel.015756439831